1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung
FAVORIT SICHERHEITSBRENNPASTE

Weitere Handelsnamen
1805,1806, 1808, 1809,1810, 1811

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung
Brennpaste

Bezeichnung des Unternehmens

Alschu-Chemie GmbH

Industriestraße 6-8
D-67368 Westheim/Pfalz
Telefon : ++49-(0)6344-94610

Auskunftgebender Bereich :
Notrufnummer: GBK Gefahrgutbüro GmbH, Tel. ++49(0)6132-84463
Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung
Gefahrenbezeichnungen : Leichtentzündlich
R-Sätze :
Leichtentzündlich.

GHS :
Gefahrkategorien:
Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2
Gefahrenhinweise:
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch)
Mischung aus Ethanol und speziellen Zusatzstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung GHS-Einstufung	Anteil	Einstufung
200-578-6	64-17-5	Ethanol Flam. Liq. 2; H225	> 90 %	F R11

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste Hilfe nach Einatmen
Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt
Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken
Den Betroffenen selbst erbrechen lassen.
Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.
Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt
Vorsicht, Aspirationsgefahr.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel
Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO_2), Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise
Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Nicht rauchen (flüchtig).
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen (Erdung beim Umfüllen).

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise
Unverträglich mit:
Alkali- und Erdalkalimetallen.
Starke Oxidationsmittel

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI : 3 A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m³	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Schutz- und Hygienemaßnahmen
Dämpfe nicht einatmen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz
Chemikalienschutzhandschuhe aus Butyl, Schichtstärke mindestens 0,7 mm, Durchbruchszeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Butoject 898> der Firma www.kcl.de.
Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.
Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz
Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz
Langärmelige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand :	Viskos
Farbe :	Gelblich
Geruch :	Alkoholartig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zustandsänderungen

Siedepunkt :	> 80 °C
Flammpunkt :	12 °C
Untere Explosionsgrenze :	3,5 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze :	
Dampfdruck : (bei 20 °C)	59 hPa
Dichte (bei 20 °C) :	~ 0,8 g/cm³
Wasserlöslichkeit : (bei 20 °C)	Mischbar

Lösemittelgehalt
> 90 %

Sonstige Angaben

Zündtemperatur :	~ 425 °C

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen
Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Zu vermeidende Stoffe
Starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Zusätzliche Hinweise
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Verschlucken oder Einatmen hoher Konzentrationen kann Schädigungen des Magen-Darm-Trakts, der Leber, der Nieren und des zentralen Nervensystems hervorrufen.
Verschlucken kann zu Reizung der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen führen.
Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen.
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.
Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produktes bewirken.
Hautresorption möglich.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise
Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.
Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Schwach wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Abfallschlüssel Produkt
070704 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel
Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer :	1993
ADR/RID-Klasse :	3
Klassifizierungscode :	F1
Warntafel	
Gefahr-Nummer :	33
Gefahrzettel :	3
ADR/RID-Verpackungsgruppe :	III
Begrenzte Menge (LQ) :	LQ 7

Bezeichnung des Gutes
Entzündbarer, flüssiger Stoff, n.a.g. (Ethanol)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport
LQ 7: zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).
Tunnelbeschränkungscode: D/E
Beförderungskategorie: 3

Seeschiffstransport

UN-Nummer :	1993
IMDG-Klasse :	3
Marine pollutant :	No
Gefahrzettel :	3
IMDG-Verpackungsgruppe :	III
EmS :	F-E; S-E
Begrenzte Menge (LQ) :	5 L / 30 kg

Bezeichnung des Gutes
FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ethanol)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport
Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).
Behälter max. 30 L, IMDG Code Unterabschnitt 2.3.2.3

Lufttransport

UN/ID-Nr. :	1993
ICAO/IATA-Klasse :	3
Gefahrzettel :	3
ICAO-Verpackungsgruppe :	III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger :	Y309 / 10 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger :	309
IATA-Maximale Menge - Passenger :	30 L (*)
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo :	310
IATA-Maximale Menge - Cargo :	30 L (*)

Bezeichnung des Gutes
FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ethanol)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport
(*) 3.3.3.2 IATA DGR

Sonstige einschlägige Angaben
Deutschland / Postversand: National: max. 3000 ml je Innenverpackung / max. 6000 ml je Versandstück; International: verboten.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Hinweis zur Kennzeichnung
Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

Gefahrensymbole : F - Leichtentzündlich

F - Leichtentzündlich

R-Sätze

11	Leichtentzündlich.

S-Sätze

02	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
16	Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
07	Behälter dicht geschlossen halten.

GHS-Kennzeichnung

Signalwort :	Gefahr
Piktogramme :	Flamme

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P501	Inhalt/Behälter Problemabfallentsorgung zuführen.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie :	> 90 %

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung :	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Störfallverordnung :	Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.
Katalognr. gem. StörfallVO :	
Technische Anleitung Luft III :	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³
Anteil :	> 90 %
Wassergefährdungsklasse :	1 - schwach wassergefährdend
Status :	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

11	Leichtentzündlich.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.
Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.
Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.
(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)